

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Montag, 11.09.2023, Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Klaus Hendrian

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Gäste

Herr Pfeiffer

Herr Vogt

Planungsbüro BPR

Planungsbüro BPR

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Grau

Frau Sarah Patrizia Guretzki

Frau Meike Kull

Herr Sebastian Moritz

Herr Christoph Neißner

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Tiefbau

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, bis 18:45 Uhr

Fachdienst Tiefbau

Zuhörer/innen

1 Person

Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts
 - Prozessvorstellung
 - Vortrag in der Sitzung
- 3.2 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) 2023/107
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadtteil Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen 2023/052
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 6 Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel 2023/090/1
2023/090
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil, Borstel 2023/106
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
- 8 Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge. 2022/076/1
- 9 Errichtung eines Funktionsgebäudes im Zentrum des Mühlenfelder Landes 2023/145
- 10 Einziehung einer Teilfläche der Straße/Stichweg „Im Streitfeld“ in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2023/083
- 11 Gehwegneubau "Altes Seelenfeld/Torweg" in Nöpke 2023/137
- 12 Anfragen
- 12.1 2. Bauabschnitt Hüttengelände
- 12.2 Schaffung neuer Parkplätze in der Innenstadt

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung um 18:40 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Hinsichtlich der Tagesordnung beantragt Frau Zernitzky, TOP 8 wegen Beratungsbedarf zurückzustellen. Herr Homeier bittet, TOP 3.1. abzusetzen, da der Vortragende aus Zeitgründen nicht referieren kann. Die dahingehende Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2023

Das Protokoll ist nicht mit der Sitzung verknüpft und daher nicht einsehbar. Eine Genehmigung ist demnach nicht möglich und wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein berichtet, dass das Landesraumordnungsprogramm (LROP) fortgeschrieben wird und dafür in einem engen Zeitrahmen Stellung genommen werden musste. Die Stellungnahme wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

3.1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts
- Prozessvorstellung
- Vortrag in der Sitzung

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

3.2. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) 2023/107

Die Entwicklung der Haushaltsdaten wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

5. Bebauungsplan Nr. 513 B "Vor dem Linnenbalken - 2. Bauabschnitt", Stadtteil Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen 2023/052
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Frau Plein informiert darüber, dass der Umweltbericht noch nach alter Grundlage verfasst wurde und nun anzupassen ist. Dieses erfolgt im weiteren Verfahren.

Danach fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 513 B wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/052). Der Gel-

tungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/052).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 513 B gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes an Wohnbauland im Stadtteil Hagen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

6. **Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel** 2023/090/1
- **Beschluss zu den Stellungnahmen** 2023/090
- **Satzungsbeschluss**

Frau Plein informiert darüber, dass die angeforderte Betrachtung der Löschwasserversorgung erfolgt ist und der Ortsrat Otternhagen der Vorlage zugestimmt hat.

Der Ausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 858 „Tannenbruchsee“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 858 „Tannenbruchsee“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Die Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090/1 haben ebenfalls an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
7. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil, Borstel** 2023/106
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Frau Plein informiert darüber, dass der Umweltbericht noch nach alter Grundlage verfasst wurde und nun anzupassen ist. Dieses erfolgt im weiteren Verfahren.

Danach fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 520 A wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/106 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/106 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 520 A einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. **Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge.** 2022/076/1

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

9. **Errichtung eines Funktionsgebäudes im Zentrum des Mühlenfelder Landes** 2023/145

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 30.09.2023) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Umsetzung der Baumaßnahme „Errichtung eines Funktionsgebäudes im Zentrum des Mühlenfelder Landes“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

10. **Einziehung einer Teilfläche der Straße/Stichweg „Im Streitfeld“ in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)** 2023/083

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Teileinziehung des Flurstückes 689/81, Flur 2, der Straßenfläche Im Streitfeld, Stadtteil Helstorf, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 30.09.2023) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme Gehwegneubau „Altes Seelenfeld/Torweg“ in Nöpke im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

12. Anfragen

12.1. 2. Bauabschnitt Hüttengelände

Herr Pieper erkundigt sich nach dem Fortschritt des zweiten Bauabschnittes Hüttengelände.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeiten zum Vorentwurf des zweiten Bauabschnittes des B-Plans 171 Hüttengelände befinden sich in der Vorbereitung.

12.2. Schaffung neuer Parkplätze in der Innenstadt

Herr Pieper erinnert an seinen Antrag auf Schaffung neuer Parkplätze (beschlossen in der Sitzung des Rates am 06.07.2023) und fragt nach dem Bearbeitungsstand.

Herr Jaster schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Grau
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 21.09.2023



STADT
NEUSTADT AM RÜBENBERGE
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 303
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Stadtplanung

Ansprechpartner: Kai Nülle
Telefon: 0 50 32 84-200
Telefax: 0 50 32 84-700
E-Mail: knuelle@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Besucheradresse: Theresenstraße 4, Eingang C
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefonzentrale: 0 50 32 84-0
Sprechzeiten: Dienstag 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Neustadt a. Rbge.
05.09.2023

Ihre Nachricht vom: 28.07.2023

Ihr Zeichen: 61.12.01:022

Mein Zeichen: 61-Nü/ LROP

Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) – Bekanntmachung allgemeiner Planungsabsichten

Sehr geehrter Herr Dr. Löb,

zu der vorgesehenen Fortschreibung des LROP werden aus Sicht der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Eine Überarbeitung der Vorranggebiete Biotopverbund mit Verbundachsen auf Basis des Landschaftsprogramms von 2021 wird von der Stadt Neustadt a. Rbge. begrüßt. Ein linienhafter Biotopverbund zwischen Leine und Otternhagener Moor könnte z.B. hervorgehoben werden oder zwischen Totem Moor und Leine (etwa zwischen Kernstadt und Poggenhagen) Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das Konzept der Städte Neustadt a. Rbge. und Wunstorf „Zurück auf eigenen Pfoten zu Leine, Meer und Moor - Vernetzung von überregional bedeutsamen Schutzgebieten durch Korridore“, das Sie unter folgendem Link in einer Cloud finden: <https://neustadt-a-rbge.hannit-share.de/index.php/s/K4eBfMNzdefz343>
Die Aussagen dieses Konzeptes können die Überarbeitung der Verbundachsen des Biotopverbundes im LROP unterstützen.

Im Bereich Totes Moor regen wir zudem die Darstellung einer Querungshilfe für den Biotopverbund über die Bundesstraße B6 an.

Aus unserer Sicht besteht ein Widerspruch darin, dass derzeit auf landwirtschaftlich genutzten und nicht bebauten Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt und welche die Kriterien für einen EEG-Vergütungsanspruch entlang von Schienenwegen erfüllen, eine Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaik nur eingeschränkt zulässig ist. Es sollte geprüft werden, ob in diesen immissionsschutzrechtlich vorbelasteten Gebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht grundsätzlich zulässig sein sollten.



Weitere Anregungen und Hinweise werden zu diesem Verfahrensstand des LROP nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dominic Herbst
Bürgermeister